

Hand bieten. Es sind aber noch viele andere Gründe, die ich an dieser Stelle nicht näher erörtern möchte, die mir die direkte Lieferung des Verlags als Regel nicht wünschenswert erscheinen lassen. Solche Fälle sollen nur durch ganz besondere Gründe veranlaßte Ausnahmen sein und bleiben.

Ich verstehe nicht die Not des gebildeten Mittelstandes und weiß, daß es dem Lehrer nicht leicht fällt, bei heutigem Einkommen sich Bücher anzuschaffen. Aber ist es Sache des Buchhandels, dem mit seinen eigenen unzulänglichen Mitteln abzuhehlen, daß der Staat seine Lehrer ungenügend besoldet? Gerade die Begründungen, die der Vorstand der Schulbuchverleger am Ende seines Abkommens anführt, sprechen dagegen, daß von der in den letzten Jahren geübten Abgabe von berechneten Freieemplaren abgewichen wird. Die Allgemeinheit soll Mittel sammeln, damit für Unbemittelte eingetreten werden kann, nicht aber der Buchhandel, der genug zu tun hat, um sich existenzfähig zu erhalten. Er hat nichts zu verschenten, zumal da seine Preise noch lange nicht der Verteuerung der Herstellung entsprechen.

Wenn auch die aufgestellten Grundsätze nur »empfohlen« werden, so erhalten sie durch die Vereinbarung eine Sanktion, der sich der einzelne Verleger kaum wird entziehen können, weil der Vorstand der Schulbuchverleger sie gutheißt und damit gewissermaßen dokumentiert, daß er diese Forderungen für berechtigt hält. Es tut gewiß jeder Verleger, was er tun kann, um nach seinen Kräften der überall vorhandenen Not zu steuern. Aber vor derartigen Abkommen möchte ich doch dringend meine warnende Stimme erheben und rate, die Vereinbarung als durchaus unzeitgemäß abzulehnen.

**Entgegnung.**

Der Einsender geht von der unseres Wissens durchaus unzutreffenden Voraussetzung aus, daß in den letzten Jahren nur berechnete Freieemplare geliefert worden seien. Der Vorstand hat sich zu dem Abkommen bestimmt gesehen durch die Tatsache, daß viel weitergehende Forderungen von vielen Verlegern erfüllt und naturgemäß nun von den Schulen den dahinter zurückbleibenden Verlegern gegenübergestellt wurden. Demgegenüber galt es eine Mittellinie zu finden. Die liegt nach der Überzeugung des Vorstandes in dem Abkommen vor. Weiteres kann ja der Auseinandersetzung in der Hauptversammlung vorbehalten bleiben.

**Der Vorstand**

der Vereinigung der Schulbuchverleger.  
Dr. Alfred Giesecke,  
stellvertretender Vorsitzender.

In derselben Sache ging dem Vbl. noch folgende Einsendung zu:  
Für die Bekanntmachung der Schulbuch-Verleger betr. Freieemplare für Lehrer habe ich nicht das geringste Verständnis. Bei uns in Braunschweig erhielt im Monat April ein soeben vom Lehrer-Seminar abgegangener junger Lehrer bereits etwa 250 000 Mk. monatlich ausbezahlt. Was dagegen ein älterer Lehrer bekommt, entzieht sich meiner Beurteilung. Sollte ein Lehrer mit derartigen Gehaltsfäßen wirklich nicht imstande sein, sich ein Buch jährlich (denn mehr ist es doch nicht) im Betrage von ein paar tausend Mark kaufen zu können?

Dazu kommt, daß das Landesamt für das höhere Schulwesen alle Schulleitungen angewiesen hat, dafür zu sorgen, daß die verfezten Schüler ihre alten Bücher an ihre Nachfolger verkaufen. Abgesehen davon, daß damit nun zum Teil ein schamloser Wucher getrieben worden ist und in vielen Fällen festgestellt wurde, daß für alte Bücher höhere Preise gefordert worden sind, als sie neu kosten, so ist durch diese Verfügung ein Absatz neuer Bücher völlig unterbunden worden, selbst bei solchen Schülern, deren Eltern sehr wohl in der Lage sind, die Preise bezahlen zu können. So z. B. habe ich beim hiesigen Gymnasium, abgesehen von einem neu eingeführten Schulbuche, von Tertia ab auch nicht ein einziges Schulbuch absetzen können.

Es wird also der Fall eingetreten sein, daß der Buchhandel von einem Buch kein Stück verkauft hat, daß aber der Verleger das Freieemplar kostenfrei dem Lehrer überlassen hat. Hat das Sinn und Verstand?

Wolfenbüttel.

Hugo Schumacher.

**Bestellkartei Breunung.**

(Vgl. zuletzt Vbl. Nr. 97.)

Mein System bringt ohne Mehrarbeit bei unbedingter Zuverlässigkeit folgende Vorteile:

1. Durch die ordnungsmäßige Ausfüllung des Aufnahmezettels werden im Durchschreibeverfahren in einem Arbeitsgang alle drei notwendigen Geschäftsvorfälle — Notieren der Bestellung, Verlangzetteln oder Bücherzetteln und Kundenrechnung — gleichzeitig herausgeschrieben.

2. Falschbestellungen werden unmöglich, weil die im Beisein des Kunden durchgeschriebene Bestellung von ihm selbst kontrolliert wird.
3. Bei Nachfragen von Seiten der Kundschaft kann jeder Beliebige an Hand der Kartei erschöpfende Auskunft geben über den Stand der Bestellung, Reklamation usw.
4. Reklamationen machen sich automatisch bemerkbar.
5. Ohne große Mühe leicht möglich: Kennzeichnung eiliger Bestellungen, eines Nörgelkunden usw.
6. Trotz der vielen Fehlmeldungen der eingehenden R. u. B.-Pakete glatte Erledigung derselben.
7. Jede beliebige Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung ist möglich.
8. Unabhängiges Arbeiten aller Angestellten an der Kartei, kein gegenseitiges Stören.
9. Gleich brauchbar für das größte und kleinste Geschäft.

Alle Nachteile des alten Bestellbuchs werden vermieden und sind beseitigt.

**Beschreibung meines Systems:**

Das Formular besteht aus drei zusammenhängenden Teilen und erscheint in folgenden Ausgaben:

- a) für Bestellungen über Leipzig.
  1. Aufnahmezettel,
  2. Verlangzetteln,
  3. Kundenrechnung.
- b) für direkte Bestellungen.
  1. Aufnahmezettel.
  2. Kundenrechnung.
  3. Bücherzettel.
- c) für Parfortimentsbestellungen.
  1. Aufnahmezettel.
  2. Kundenrechnung.

Dazu kommen noch sieben verschiedene farbige Karteikarten, auf die der Aufnahmezettel zwecks Schonung aufgeklemmt ist. Die sind dazu bestimmt, die Zeit der Bestellungen anzugeben, und zwar sagt:

dunkelrot: gerader Monat 1.—10. Tag (1. Dekade),  
weiß 11.—20. Tag (2. Dekade),  
hellrot 21.—Ende (3. Dekade);

blau-gelb-grün kommt für die Dekaden der ungeraden Monate in Frage; schwarz für Bestellungen, die nach zwei Monaten noch unerledigt sind.

Zur Entlastung des Gedächtnisses steht auf der Karteikarte in der linken oberen Ecke und auf der Rückseite der Buchstabe U. u. G. mit der Zahl 1. 2. 3., z. B. G. 3. auf hellrot gerader Monat für jetzt April 21.—30.

**Gebrauchsanweisung:**

Nach Kniffen und Einlegen von Pauspapier in die gedruckten oder gestempelten Formulare:

1. Aufnehmen der Bestellung,
  2. Kontrolle durch den Kunden,
  3. Abgabe im Kontor.
- Dort
4. Abtrennen der Kundenrechnung und nach Verfasseramen in eine besondere Mappe einordnen,
  5. der abgetrennte Verlangzetteln geht ab,
  6. der Aufnahmezettel bleibt auf der Karteikarte und wird nach Bestellern geordnet in der Kartei abgelegt.

Nach Eingang der Ware diese auszeichnen, nach Verfasser ordnen, dazu die Rechnung aus der Mappe nehmen, dazulegen; ebenso dasselbe mit dem Aufnahmezettel machen. Nach Eintragen des Preises belasten und absenden.

Aufnahmezettel nun nach Kundennamen ordnen und als Rechnungskopie aufheben. Dasselbe bietet mit der Zeit wertvolles Adressenmaterial.

Eisleben.

Albert Breunung.

**Bücherdiebstahl in Leipzig.**

Derselbe Mann, der in der Mitteilung der Firma W. Bellnich in Berlin, im Vbl. Nr. 93, beschrieben wurde, hat mein Geschäft in genau der gleichen Weise vor etwa acht Wochen heimgesucht. Ich möchte die Leipziger Kollegen dringend warnen, ebenso diejenigen der Umgebung. Gestohlen wurden bei mir u. a.: Tolstoi, Anna Karenina, 2 Bde. (Inselverlag), und verschiedene Bändchen vom Verlag Duncker in Weimar.

Leipzig.

Karl Wallmüller.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).

